

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verleger C. Förster in Pulsnitz und Th. A. Hertel in Radeberg.

No. 14.

Freitag, den 5. April.

1850.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Freitag in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. **praenumerando.** — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstags Abende, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Montags Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grähl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Großenhain der Buchbinder Hohlheidt, so wie alle Postämter an.

Zeitereignisse.

Dresden, 28. März. Der mehrfach genannte Schreiber Tschirner's, mit Namen Bogk, ist zu achtjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt. Hätte er zur Zeit des Raifampfes bereits das achtzehnte Lebensjahr erreicht gehabt, so würde er unfehlbar zum Tode verurtheilt worden sein. So aber war auf dessen jugendliches Alter Rücksicht zu nehmen gewesen.

Daß der vormalige Abgeordnete Stadtrath Klette zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt sei, ist begründet; völlig unwahr dagegen ist es, wenn auswärtige Blätter melden, Bakunin und Röckel seien nun definitiv zum Tode verurtheilt, ja sogar die Bitte des Erstern, daß man ihn erschießen möge, abgeschlagen worden, er werde vielmehr „mit dem Beil“ hingerichtet werden; dagegen sei Heubner zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt. Wir können aus zuverlässiger Quelle versichern, daß noch nicht einmal die zweiten Erkenntnisse gegen die Genannten eingelaufen sind, geschweige denn das dritte. Auch läßt der bekannte Ministerialbeschuß vom 5. Januar 1849 eine Vollstreckung von Todesstrafen (kriegsgerichtliche Erkenntnisse ausgenommen, die aber gegen die Genannten nicht vorliegen) gar nicht zu; am wenigsten endlich finden bei uns Hinrichtungen „mit dem Beile“ statt, man müßte denn „das Schwert“ darunter haben verstehen wollen.

— 30. März. Der in die Maiuntersuchung verwickelte frühere Abgeordnete und Stadtrath Ado. Blöde ist zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Er wurde bekanntlich zu Weihnachten auf Handgelöbniß und gegen Caution entlassen. Zur Publication des erwähnten Erkenntnisses hat er sich zur Zeit noch nicht gestellt, vielmehr soll er Dresden verlassen haben.

— 31. März. (Stand des Maiprocesses.) Beim Stadtgericht kamen circa 900 Personen wegen des vorjährigen Maaufstandes in Untersuchung und theils auch in Haft. Hiervon wurde ein Theil zur Fortstellung der Untersuchung an andere Behörden abgegeben, gegen einen andern Theil wurde die Untersuch-

ung theils wegen Mangels hinreichender Unterlagen, theils in Folge des Erweises völliger Unschuld sistirt, gegen circa 400 aber wurden die betreffenden Untersuchungen beim Stadtgericht fortgesetzt und die Acten dem Appellationsgericht zur Entscheidung eingeschendet. Bei circa 100 dieser einzelnen Untersuchungen ist die Entscheidung bereits erfolgt. Dabei befinden sich 17 Straferkenntnisse, nämlich 8 auf Todesstrafe, 7 auf Zuchthaus (zwei lebenslänglich, fünf andere auf 18, 15, 10, 4 und 3 Jahre), eins auf 6 Jahre Arbeitshaus und eins auf 1 Jahr Landesgefängniß. Die acht zum Tode Verurtheilten sind die vormaligen Abgeordneten Heubner, Röckel und Heinze, Bakunin, v. Glümer, Handarbeiter Kappler, Kellner Schreiber und der Conditorgehülfe Wagner. Die zwei zu lebenslänglichem Zuchthaus Verurtheilten sind der Postamtssecretär Martin und die vielgenannte Barricadenheldin Wunderlich. Letztere behauptet übrigens von 11 Kugeln getroffen worden zu sein, obgleich man nur von einem einzigen Streifschuß weiß. Weniger romantisch klingt, daß sie bereits früher wegen Diebstahls und Lohuh y bestraft worden ist. In den übrigen Sachen wurden die Angeeschuldigten theils freigesprochen, theils amnestirt.

In Haft befinden sich gegenwärtig noch circa 40 Maaigefangene, darunter obige Verurtheilte.

Erfurt, 30. März. Sichern Nachrichten aus Berlin zufolge ist die dort vorherrschende Ansicht der Dinge eine solche, daß an einer befriedigenden Lösung der hiesigen Verhältnisse nicht zu zweifeln ist. Die Revision der Grundrechte schreitet in der Commission schnell vorwärts. Die Vorschrift wegen Aufhebung der Fideicommissse ist gestrichen, ebenso das Verbot vorbeugender Maßregeln gegen das Vereinsrecht. Ich schließe für heute mit einer Betrachtung, welche die Deutsche Zeitung am Schluß eines Artikels über unsre erste Woche anstellt. Sie sagt von der Radowiz'schen Rede: „Es war ein trübes Bild, welches Radowiz vor der Versammlung aufrollte, von den Verheißungen der Märztage 1848 bis zu dem Münchener Rheinbund vom

27. Februar 1850; von der österreichischen Verneinung bis zu dem Treubruche von Hannover und Sachsen; von dem Programme von Kremser bis zu der Thronrede des Königs von Württemberg; von der Vuhlerei mit dem Auslande, das ein einziges Deutschland nicht will, bis zu der unnatürlichen Verbindung mit einer an Geist und Gemüth franken Demokratie, und bis zu der, leider nicht überflüssigen, Mahnung zur Treue an die verbündeten Regierungen. Aber erhebend war auf der andern Seite der Ausdruck muthiger Entschlossenheit, das begonnene Werk, trotz aller Anfechtungen, durchzuführen, im Vertrauen auf dessen innere Nothwendigkeit und deren allgemein in der Nation verbreitete Erkenntniß. Darum zündete auch in der Versammlung und wird in weiteren Kreisen der Ausspruch zünden: in Erfurt gilt es den letzten Versuch, nicht für die Einheit Deutschlands, denn dieser Gedanke wird immer wiederkehren bis er verwirklicht ist, sondern es gilt den letzten Versuch für die Erhaltung der Staaten, die ohne den Bundesstaat der nächsten unausbleiblichen Eise erliegen werden.

Dürfen wir sonach mit den Anfängen des Erfurter Parlaments wie mit dem Austreten des Verwaltungsrathes zufrieden sein; dürfen wir vertrauen, daß weder Drohungen noch Hänke den weiteren Verlauf der Verhandlungen stören werden, so wird sich unser Blick um so ungetheilter den beiden innern nothwendigen Bedingungen des Gelingens zuwenden: der festen Treue der verbündeten Regierungen und der Uebernahme der Unionsgewalt unmittelbar nach der Annahme der Verfassung durch beide Häuser von Seiten des Königs von Preußen. Wir glauben, daß v. Radowicz der letztern Bedingung darum nicht erwähnte, weil er sie als selbstverständlich voraussetzte, und hoffen, diese Vermuthung recht bald bestätigen zu können.

Berlin, 26. März. Während in mehreren Gegenden Deutschlands eifrig gerüstet wird, während längs der östlichen Grenze Deutschlands eine russische Armee aufgestellt ist, verharrt Preußen allein inmitten dieses kriegerischen Lärmens in imponirender Ruhe, ja es entläßt sogar einen Theil seiner bisher eingezogenen Truppen. Preußen gleicht hierin einem rüstigen Streiter, der in seiner Rüstung schläft, der aber, wenn er von Muthwilligen gehöhnt und von Habfüchtigen bedroht wird, plötzlich aufsteht und schlägt. Oesterreich will sein an der bairisch-sächsischen Grenze aufgestelltes Observationscorps bei Brandeis zusammenziehen und Front gegen Sachsen und Schlesien machen lassen; es will ferner sein Observationscorps im Boralbergischen, mit Baiern und Württembergern verstärkt, an der badischen Grenze aufstellen; Baiern macht diesem Endzwecke seine Armee-corps mobil; Rußland setzt seine mit 200 Kanonen versehene Armee bei Ezenstochau in Bewegung und Preußen ruft deshalb auch nicht Einen seiner wackern Landwehrmänner von seinem häuslichen Heerde. Es liegt etwas Drohendes auch in dieser Ruhe; es ist das Bewußtsein der innerwohnenden Kraft und der augenblicklichen Kampffertigkeit, welches Preußen alle diese kostspieligen Demonstrationen mit Gelassenheit betrachten läßt.

— 29. März. Während aus Rußland herübergegangene Reisende erzählen, daß dichte russische Heeresmäulen (angeblich

180,000 Mann) aus dem Innern des Reichs nach der westlichen Grenze sich bewegen, berichtet man aus Wien von Verhandlungen des dortigen Cabinets mit Rußland, wonach man alles Ernstes die Frage in Erwägung zieht, welches der kürzeste Weg sei, die deutschen Zustände auf die Unterlage der Verträge vom Jahre 1815 zurückzuführen. Der Berathung soll der erneuerte Befehl zur „Marschbereitschaft“ an die österreichische Armee in Böhmen und an die russische in Polen gefolgt sein. Daß die Rüstungen dem Westen gelten, ist unbezweifelt, und ebenso gewiß ist, daß seit dem Tage, an welchem in der Paulskirche die Würde des deutschen Kaisers dem Hohenzollern übertragen wurde, für die Wiener Hofpartei der „Westen“ an der preussischen Grenze beginnt. Man will unter allen Umständen die verlorne Stellung wiedererlangen und sehnt sich, Preußen wieder dem östlichen Einfluß unterzuordnen. Daß aber auch das preussische Heer in aller Stille schlagfertig gehalten werde, ergibt sich aus einem geheimgehaltenen Schreiben einer obern Militärbehörde, wonach an verschiedene preussische Unteroffiziere außer Dienst, die sich während ihrer Dienstzeit ausgezeichnet haben, die Frage gerichtet wird, „ob sie für den Fall eines Ausbruchs von Feindseligkeiten mit einer fremden Macht, wieder in das Heer eintreten wollen.“

— 30. März. Heute Mittag hat in Bellevue bei Sr. Majestät ein Ministerrath im Beisein des General-Lieutenants v. Radowicz stattgefunden. Es sind dabei definitive Beschlüsse über das weitere Verhalten der Regierung in Bezug auf die Behandlung der Verfassungsfrage in Erfurt gefaßt worden.

Der Minister des Innern ist gleich darauf auf ein Landgut in der Lausitz abgereist.

Aus Ostpreußen. Die Truppenbewegungen der Russen an unserer Grenze mehrten sich. Daß die in der Nähe der preussischen Grenze stationirten russischen Truppen die Erwartung eines Einmarschbefehls in Posen hegen, läßt sich leicht aus der unter ihnen verbreiteten Ansicht erklären, wonach sie berufen seien, die Ordnung Deutschlands herzustellen. Sicher scheint zu sein, daß Offiziere von Lomza, im Gouvernement Augustowo und einige Reiten östlich von Ostrolenka und in Braklawek an der Weichsel eingetroffen seien, um den Marsch und die Dislocation der jetzt in jener Gegend stationirten Truppen an die Grenze vorzubereiten, Auch sollen in Braklawek Kähne gemiethet sein, um Proviant und Munition stromabwärts zu transportiren. Von Truppenbewegungen nach Kalisch wird gleichfalls gemeldet.

Frankfurt, 29. März. Die erste Woche der Messe, die Woche des Großhandels ist vorüber, und ungeachtet sie von der Bitterung durchaus nicht begünstigt, so gehört sie doch in die Classe der besten. Baumwollenfabrikate aller Art, Bettstoffe zc. hatten schnellen Absatz, besonders waren sie nach Amerika sehr gesucht; die Preise stiegen um 15 bis 20 Procent. Wollenwaaren wurden etwas weniger gesucht, dennoch aber darf man die Geschäfte in denselben gut nennen, auch die Preise hielten sich fest, in einigen Artikeln mit einiger Erhöhung. Weniger wurde in den sogenannten Luxusartikeln gemacht, ohne daß man jedoch die Geschäfte schlecht nennen dürfte. Die fortdauernde Winterwitterung scheint einen nachtheiligen Einfluß auf den Messverkehr

gehabt
ren sind
durch ei
sich vor
W
beendigt
Mann e
Persona
ten; das
29
Westh er
urtheile,
gemilder
Hauptq
Observo
Z
liche Ge
In Rea
Bergerh
mehrt si
fassung
bekannt
granten
eine Be
König h
nua mit
Z
zogs vo
300,000
den sog
wiefen.
C
ner“ he
angeblic
aber mi
wird, w
B
am 22
tödtet.
den. 2
10 entf
De
Darmsta
Görlitsh
wenn er
sind bere
abzuhöre
zeugen,
men wer
und Che
Merk zc
waltet in

gehabt zu haben. Die Ledermesse hat begonnen. Die Zufuhren sind bedeutend geringer gewesen wie in frühern Messen, wodurch eine Preiserhöhung in allen Sorten Leders mit Gewißheit sich voraussehen läßt.

Wien. Die Truppendurchzüge nach Böhmen sind nun beendigt; das dortige Armeecorps soll die Höhe von 85,000 Mann erreicht haben. Die Beamten für die Feldposten und das Personal für die Feldspitäler sind einberufen. — Die Papiere fallen; das Silber steigt.

29. März. Die heutige Wiener Zeitung bringt wieder aus Pesth eine Reihe kriegsgerichtlicher Urtheile, worunter 4 Todesurtheile, die aber im Gnadenwege zu mehrjähriger Festungsstrafe gemildert worden sind. — Wie der Lloyd meldet, wird das Hauptquartier des Erzherzogs Albrecht, Commandanten des Observationscorps in Böhmen nach Teplitz vorgeschoben werden.

Italien. Der Papst wird zuerst in Terracina das päpstliche Gebiet betreten. Der König von Neapel wird ihn begleiten. In Neapel und Sicilien beträgt die Zahl der wegen politischer Vergehen eingesperrten Personen bereits 30,000 und ihre Zahl mehrt sich noch täglich. Das Decret über Abschaffung der Verfassung soll bereit liegen. Von Turin ist ein Protest gegen die bekannte Verordnung Radezky's wegen der lombardischen Emigranten nach Mailand abgegangen, worin die Verordnung als eine Verletzung des Friedensvertrags bezeichnet wird. — Der König hat den Kammern die Vermählung des Herzogs von Genoa mit der Tochter des Prinzen Johann officiell angezeigt.

Turin. Die Deputirtenkammer hat die Apanage des Herzogs von Genua, Bräutigams der Prinzessin von Sachsen, auf 300,000 Lir. (circa 75,000 Thlr.) jährlich festgesetzt und ihm den sogenannten Genueser Palast allhier zur Residenz angewiesen.

Copenhagen, 28. März. Viele glauben, daß der „Skirner“ heute nach Wismar die hiesige Genehmigung der in Berlin angeblich übereingekommenen Friedensbedingungen bringt, was aber mit der Ausrüstung von Fregatten, woran hier gearbeitet wird, wenig übereinstimmt.

Brüssel. In einer Kohlengrube bei Dueragnon wurden am 22. März durch ein schlagendes Wetter 75 Menschen getödtet. Am 23. März wurden bereits 46 Leichname aufgefunden. Von den 85 in der Grube befindlichen Arbeitern sind nur 10 entkommen.

Vermischtes.

Der Görlitz'sche Proceß. Der „Deutschen Zeitung“ wird aus Darmstadt unterm 17. März folgendes geschrieben: Die erste Woche des Görlitz'schen Processes liegt hinter uns. Wir wollen von Glück sagen, wenn er in den beiden folgenden, also bis Ostern, beendigt ist. 30 Zeugen sind bereits abgehört, darunter freilich die wichtigsten, aber 85 sind noch abzuheören, und auch von jenen werden gar manche, namentlich die Hauptzeugen, wie der Graf selbst und seine Diener, noch öfters vernommen werden. Dann kommen die Gutachten der Techniker, der Aerzte und Chemiker, worunter bedeutende Autoritäten, wie Bischof, Liebig und Merck etc., das Verhör der Angeschuldigten, die Debatten des Staatsanwaltes und der Vertheidiger, das Resümee des Präsidenten, das Verdict

der Geschwornen etc. — welche ungeheure Masse noch zu bewältigenden Stoffes! Immer aber ist der Proceß, der das Assisengericht schon ungefähr 40 Stunden lang beschäftigte, so weit vorgerückt, daß es nicht unangemessen erscheint, einen Rückblick darauf zu werfen; wenigstens ein vorläufiges Urtheil über diesen schauerlichen und geheimnißvollen Fall darf man sich schon jetzt erlauben. Einiges, was sein und was nicht sein kann, ist uns bereits klar geworden. Es steht fest, dafür liegen zu viele Beweise vor und stimmen alle Aussagen überein, daß der Hauptheerd des Brandes in dem untern Theile des Schreibpultes war, daß dieses von unten nach oben brannte; hierüber ist auch nicht der mindeste Zweifel, damit aber zugleich auch die Ansicht beseitigt, wenn sie noch irgendwo bestehen sollte, daß die Gräfin am Schreibpulte sitzend eingeschlafen und so, etwa durch ein Licht, das sie zum Siegel eines Briefes gebraucht und den Brand veranlaßt hätte, verunglückt sei. Es ist Dies rein unmöglich, denn die Gräfin ist nicht von unten nach oben, wie das Feuer ging, verbrannt, sondern der untere Körper gerade unverfehrt und sie nur von der Herzgrube aufwärts verbrannt und verkohlt; der Brand an der Leiche ist von oben nach unten, der Kopf ist am stärksten verbrannt und so abwärts immer weniger, bis er unter der Herzgrube ringsum ziemlich gleichförmig ganz aufhört. Allerdings deutet Dies sehr darauf hin, daß die Gräfin ermordet und dann über ein Feuer gehalten, und oben, wo wohl die Spuren des Mordes sich befanden, an Kopf und Hals namentlich, verbrannt, zuletzt das Schreibpult angezündet wurde, um die Meinung eines unglücklichen Zufalls zu erzeugen. Auch stand das Pult noch in vollem Brande, die Leiche war aber schon am Kopfe, mit dem sie nicht gegen das brennende Pult, diesem auch gar nicht so nahe lag, verkohlt; — wie hätte Das durch dieses Feuer geschehen können? Die Ueberzeugung, daß ein Verbrechen begangen wurde, steht also wohl ziemlich allgemein fest; denn die Annahme der Selbstverbrennung von innen heraus dürfte kaum noch Anhänger finden; wäre sie auch auf solche Weise möglich, was nicht denkbar, so bliebe es doch rein unbegreiflich, wie die Gräfin mit ihrem brennenden Kopfe das Pult sollte angezündet und dann wieder mehrere Fuß davon in anderer Richtung, parallel mit dem Pulte, auf dem Boden legen haben? Nimmt man aber, wie man kaum anders kann, Mord und Raub an, so liegt wieder gegen Niemanden auch nur der entfernteste Schein des Verdachtes vor, da von allen Personen, von denen die Rede sein könnte, das alibi erwiesen ist, als gegen den allein bei der Gräfin im Hause befindlichen Bedienten Johann Stauff, gegen welchen die Indicien allerdings sehr stark sind. Am Klarsien und Bestimmtesten über das ganze unglückliche Ereigniß und alle damit in Verbindung stehenden Verhältnisse deponirte bis jetzt der Kammerdiener des Grafen, Friedrich Schiller. Dieser schon ältere Mann, verheirathet, Vater mehrerer Kinder, seit 16. Jahren (1834) im Görlitz'schen Hause, war am Nachmittage des Unglückstages, zum Theil noch auf Zureden des Johann Stauff, der nothigenfalls am Abende seinen Dienst zu versehen versprach, mit seinem Söhnchen nach dem 2 Stunden von Darmstadt entfernten Dorfe Eberstadt spazieren gegangen. Unterwegs im Walde überfiel ihn, was sonst nie bei ihm der Fall war, eine bange Ahnung; er dachte, da auch die Kochin einen Spaziergang nach der eine Stunde entfernten Ludwigshöhe gemacht hatte, wenn Stauff den Grafen mit dem Kutscher bei Hofe abholt, so ist die Gräfin ganz allein im Hause und es kann ihr Etwas zustossen; es war ihm, als wenn es ihn mit den Haaren heimgöge. Nur den angelegentlichsten Bitten seines Söhnchens, dem er denn doch die Freude nicht verderben wollte, gab er nach und setzte seinen Weg fort; doch die „Anwandlung“, wie er sagte, kam ihm zum zweiten Male, und er stand noch mehr in Versuchung umzukehren, als es den Bitten des Söhnchens abermals gelang, den Vater zur Fortsetzung seines Spazierganges zu bewegen. Es ist Dies ein merkwürdiger Umstand, denn gerade um diese Zeit, zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags, muß die unglückliche Gräfin ermordet worden sein, da Stauff, von der Begleitung des Grafen ins großherzogliche Palais zurückgekehrt, jetzt ganz allein mit der Gräfin im Hause war, indem auch der Kutscher fortgegangen war, einen Musikverein zu besuchen. Stauff war so ganz sicher, nicht überrascht zu werden. Schiller gab eine große Menge interessanter Details über das tragische Ereigniß

und Alles, was damit zusammenhing. Zu bemerken ist, daß Stauff viel las, Romane, wie die Geheimnisse von Paris, daß er die Geschichte des Herzogs von Praslin kannte, ebenso das schreckliche Ende des Oheims der Gräfin, des alten, reichen Herrn Schulz zu Frankfurt, der das Jahr zuvor (1846) von seinem Bedienten erdroffelt und beraubt wurde zc., daß er (Stauff) selbst schon allerlei Schwindeleien gemacht hatte. Auch war es besonders verdächtig, daß Stauff acht Packete Zündhölzer gehabt hatte, wovon sich nur noch zwei vorfanden, die am Phosphor verkohlt waren zc. Ebenso war sein Benehmen auffallend; er wich immer aus, wenn man, was so natürlich, zumal in der ersten Zeit, von dem schrecklichen Ende der Gräfin und den Ursachen ihres Todes sprach, namentlich auch, wenn Dies der schmerzlich klagende Graf that.

Ueber das Leben und Treiben in Amerika. Die Häuser sind meistens von Holz, steinerne giebt es nur wenig. Ein einfaches hölzernes einstöckiges Haus zu bauen kostet 700 Dollars. Erstere werden in Fabriken vom Fußboden bis zum Dachstuhl fertig gemacht; Breter zu den Fußböden erhält man gehobelt und gespündet, die Fenster mit Rahmen und Glas, die Thüren gleich mit Schloßern, und man bedarf daher der Menschenhände wenig, um aus den einzelnen Theilen ein Haus zusammenzustellen. Zimmerleute giebt es dort nicht, da die Tischler das fertige Material leicht zusammenfügen und Häuser bauen. Dergleichen hölzerne Häuser sieht man oft durch die Straßen wandern; denn wenn es einem Yankee einfällt und vortheilhafter erscheint, läßt er seine Barake auf Walzen stellen und nach einem bessern Plaze ziehen. Doch bleibt er während dieser Spazierfahrt, die manchmal 8 Tage dauert, ganz gemüthlich in seinem Hause wohnen. Die Logis und Möbel sind ziemlich theuer; ein leeres Zimmer kostet monatlich 1½, ein Tisch 4 bis 5, eine Bettstelle 6 bis 8, ein Stuhl 1½ bis 2 Doll., wogegen das Essen billig zu nennen: eine Mahlzeit 12 bis 15 Cents (circa 5 bis 7 Ngr.), eine Tasse Kaffee 9 Cents und wenn man ihn selbst kocht nur 3 Cents.

Deutsche giebt es dort in zahlreicher Menge und man hört fast in jedem Laden oder Gasthause Deutsche sprechen, doch sind die Deutschen und wohl nicht mit Unrecht, nicht sehr beliebt, weil sie die Preise herabdrücken und dadurch sich und den Amerikanern schaden. Es ist daher schon zur festen Regel geworden, daß ein Deutscher immer um Etwas billiger arbeiten muß, als ein Yankee, um nur die Hälfte Arbeit wie letzterer zu erhalten. Kirchen und Bethäuser giebt es ziemlich genug, aber manche sehen wie Henschöber aus.

Die dortigen Fabriken sind wegen ihrer einfachen und praktischen Maschinen interessant, doch herrscht auch hier, wie im ganzen amerikanischen Treiben, die Oberflächlichkeit vor. Man baut hier Maschinen nicht für längere Dauer, sondern in wenigen Jahren sind selbige unbrauchbar und werden durch neue ersetzt, wo dann die unterdes gemachten Erfahrungen gleich benutzt werden.

Nur Der hat Aussicht gute Geschäfte zu machen, der mit etwas Capital versehen ist, oder der Arbeiter, der sich mit einigem Vermögen etablirt. Auch Steuern und Abgaben giebt es dort, freilich nicht in dem Maße, wie bei uns in Deutschland. So ist im Staate Wisconsin die Einrichtung getroffen, daß jedesmal im Monat Juli ein Rathsherr (Aldermann) zu den einzelnen Bürgern geht und sich auf Treu und Glauben von denselben die jährlichen Einkünfte angeben läßt und die Schätzung sämmtlicher Liegenschaften und Häuser vornimmt.

Nach jedesmaligem Bedarfe wird nun das sonach ermittelte Einkommen zc. mit 1, 2 bis zu 5 Proc. Steuer belegt. Die aufgebrachten Steuern werden folgender Gestalt verwendet: ein Zwanzigtheil für den Präsidenten und die Beamten, ein Zwanzigtheil für das Militär, das in allen Staaten Nordamerikas zusammen, trotz deren ungeheuren Gebiete von weit über 100,000 Quadratmeilen und einer Bevölkerung von mehr als 20 Millionen Einwohnern, nur 10,000 Mann, also ungefähr eine Heeresmacht als die des europäischen „Staates“ Kurheffen, beträgt, alles Uebrige aber auf Instandhaltung der Straßen, Brücken, Schulen, Spitäler zc.

Der Kunstsinne geht im Ganzen genommen noch auf Kindesbeinen, und nur in den größern Städten bemühen sich die neuerdings gegründeten Kunstvereine, durch Ausstellungen, Prämienvertheilungen, Preisaufgaben zc., wobei auch europäische Künstler concurriren können, die Liebe für Kunstzeugnisse zu pflegen und zu heben. So hat der Kunstverein zu Philadelphia in diesem Jahre eine Ausstellung veranstaltet und dabei europäische Künstler eingeladen, sich durch Einsendung von Kunstproducten daran zu betheiligen, und ihnen Vortovergütung für Hin- und Herföndung zugesagt, wenn solche nicht verkauft werden sollten.

Die Preise von Lebensmitteln, Geräthschaften zc. stellten sich in Milwaukee folgendermaßen: Kost in einem Speisehause 2 bis 3 Doll. wöchentlicher, Kost und Logis 10 bis 16 Doll. pro Monat, 1 Pfd. Reis 5 Cents (100 Cents = 1 Doll. oder 1 Thlr. 13 Ngr.), 1 Pfd. Kaffee 8 bis 12 Cents, 1 Maß schlechtes Bier 3 Cents, 1 Pfd. Schweinefleisch 4 Cents, 1 Pfd. Kalbfleisch 3 Cents, 1 Pfd. Butter 15 Cents, 1 Pfd. ord. Farinzucker 6 Cents. 1000 Stück Ziegel (8 bair. Decim. Zoll lang, 4 Zoll breit u. 2 Zoll hoch) 3½, 5 bis 7 Doll., 1000 Quadratschuh Breter von 1 Zoll Dicke 9 bis 15 Doll., 1000 Quadratschuh gehobelte und gespündete Breter 16 Doll., 1000 Stück Schindeln 2½ Doll., ein Faß Kalk circa ¼ Doll. Der Tagelohn eines Maurers beträgt 1 bis 1½ Doll., eines Handlängers 1 Doll., eines Cigarrenarbeiters ¾ bis 1 Doll., eines Maschinenarbeiters 1½ bis 2 Doll., eines Commis 1 bis 2 Doll. Das Fuhrlohn eines zweispännigen Fuhrwerkes beträgt 2 Doll.

Denkwürdige Baureste aus der amerikanischen Urwelt. J. H. Simpson, nordamerikanischer Genieoffizier, ausgesandt, die Grenzen zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko festzustellen und über dieselbe zu berichten, schreibt aus Santa Fe vom 28. Sept. 1849 unter Anderm über denkwürdige Baureste aus der amerikanischen Urzeit. Wir führen seine eigenen Worte an: „Den ganzen Weg über (er betrug 586 amerikanische Meilen) trafen wir auf merkwürdige Dinge; doch was am meisten unsere Wissbegierde in Anspruch nahm, war eine Reihe von Ruinen in der Schlucht von Chaffo, die ohne Zweifel nach ihrer Lage, nach ihrem Aussehen, nach ihrer Zahl, wahrhaftige Ueberreste der Azteken des zwölften Jahrhunderts sind. Ihr Vorhandensein gerade an dieser Stelle war nach einigen Landkarten durch den geistreichen deutschen Reisenden und Geschichtsforscher Humboldt vorhergesagt worden. Diese Ruinen sind von der äußersten Wichtigkeit, sowohl durch den Reichtum von mechanischen Mitteln, welche ihr Bau erforderte, als durch den Geschmack, den sie bekunden, wie durch die Gewisheit, daß sie einer sehr entfernten Zeit entstammen. Die Indianer der Gegenwart wissen nichts über diese Trümmer, kennen bloß eine Sage: daß sie einst von einem aus Norden kommenden Volke bewohnt waren, daß Montezuma der Name ihres Herrschers gewesen, daß, nachdem dieses Volk eine Zeit lang hier gewohnt habe, es sich getrennt; ein Theil sei westwärts nach dem Rio Grande gezogen, der andere südwärts nach der Stadt Mexiko.“

Die Wohnungen sind in Gruppen von einander getrennt; die meisten dieser Gruppen bedecken einen Raum von mehr als zwei Morgen und zeigen durch noch stehende Mauern stellenweise Häuser von vier Geschossen Höhe. Die Hauptmauern, die nach Außen über ihre ganze Ausdehnung eine glatte Fläche zeigen, sind unten am Boden über drei Fuß dick. Innen ziehen sie sich durch parallele Reihen schmaler Streifen allmählig zurück, so daß sie nach oben stufenweise dünner und leichter werden. Alle diese Bauten sind aus einem schönen, festen, blätterigen Sandsteine aufgeführt, der, wie man im Innern der Gebäude sieht, mit Thonmörtel aufeinander gefügt ist. Nach der Außenseite zu schaut man nur regelmäßig behauene rechteckige Werkstücke, außerordentlich genau zusammengesetzt, und so dünn, daß 3 Zoll als ihre Größe, 3 Viertelzoll als ihre geringste Dicke betrachtet werden kann. Diese Mauern, von einiger Entfernung aus gesehen, bieten dem Auge die prächtigste Mosaik, die man nur ersinnen kann.“

Ueber die berühmte Schlucht von Chaille (Tschaille) sagt Simpson: „Eine andere Sehenswürdigkeit, zu welcher uns dieser Zug

fürte, nes der med) ge Keltwä dem n der Au Erhabe geprieße Schind würdigkeit der

Decem

geldern verblie

so daß beträgt

und nur so ergie

nur vo sichtlich

föhrete, war die weitberühmte Schlucht von Chaille, welche immer als eines der Hauptwerke der Navajres (eines mexicanischen Indianerstammes) galt, sowohl wegen ihrer bodenlosen Tiefe und der unersteiglichen Felswände, als der unbezwinglichen Festung, welche sie verschließt. Nachdem wir die Festung in Augenschein genommen, können wir sagen: daß der Ruf dieselbe viel zu wichtig gemacht hat. Was aber die Tiefe und Erhabenheit der Schlucht betrifft, so hat man dieselbe lange nicht genug gepriesen, und wurde unsere Erwartung bei weitem übertroffen. Diese Schlucht kann als eine der vorzüglichsten Naturschönheiten und Denkwürdigkeiten unseres Landes gelten und darf mit Recht der Aufmerksamkeit der Reisenden und Geologen empfohlen werden."

Es gehört unter die Curiosa, daß die vier größten Glocken zu Wien, Paris, Moskau und — Erfurt hängen. So viel uns aber bekannt ist, wird letztere nicht mehr geläutet, da sie, bei einem Gewichte von 275 Centnern in Bewegung gesetzt, dem Thurme Schaden bringen könnte. Sie ist 1497 gegossen, und Maria gloriosa getauft.

In Leikach hat ein Franziskaner von der Kanzel herab die Eisenbahnen als ein Werk des Satans bezeichnet. Es wird allgemein bedauert, daß Dies nicht wahr ist, wir würden dann nicht so viel Geld zum Baue nöthig haben.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach Abschluß der Rechnung bei hiesiger Sparkasse auf das Jahr 1849 wird über den Zustand derselben, wie er sich Ende December 1849 gestaltet, Folgendes bekannt gemacht:

1.

Nach der unterm 27. März 1849 erfolgten Veröffentlichung war an den bis zum Schlusse des Jahres 1848 eingelegten Spargeldern und verstandenen Zinsen ein Bestand von 2533 Thlr. 14 Ngr. 7 Pf. verblieben. Hierzu kamen im Laufe des Jahres 1849

233 baare Einlagen in 114 neuen Büchern	3190 Thlr. 20 Ngr. 4 Pf.,
und am 30. Juni und 31. December gefällig gewesene Zinsen auf die bei der Sparkasse eingelegten Capitalien, welche den Einlegern auf ihren Contis als neu eingelegte Capitalien gut geschrieben wurden	108 15 4

Summa: 3299 5 8

Gesammt-Einnahme 5832 Thlr. 20 Ngr. 5 Pf.,

620 14 2

wovon zurückgezahlt worden sind

so daß der am Schlusse des Jahres 1849 den Einlegern gehörende Bestand an Capital und Zinsen 5212 Thlr. 6 Ngr. 3 Pf. beträgt.

2.

Da nach dem Vorstehenden im Jahre 1849 eingezahlt wurden	3190 Thlr. 20 Ngr. 4 Pf.
und nur zurückgenommen worden sind	620 14 2
so ergibt sich, daß mehr eingelegt worden	2570 Thlr. 6 Ngr. 2 Pf.

3.

Obige von den Interessenten eingelegte Spargelder sammt Zinsen von 5212 Thlr. 6 Ngr. 3 Pf. werden gedeckt mit:

3150 Thlr. — Ngr. — Pf. hypothekarisch untergebrachten Capitalien,	
1800 — — — in Staats-Papieren,	
66 7 3 — rückständigen Zinsen von außenstehenden Capitalien am 31. December 1849 und	
226 4 2 — baaren Cassenbestande.	

5242 Thlr. 11 Ngr. 8 Pf.

Pulsnitz, den 30. März 1850.

Der Stadtrath.

Leuthold.

Bekanntmachung.

In Sonn- Fest- und Bußtagen dürfen bei Vermeidung 5 Thlr. Geldstrafe Ess- und Materialwaaren, sowie Seltschichte nur vor und nach dem Gottesdienste verkauft werden, worauf wir unter dem Hinzufügen verweisen, daß Cotravenienten unethisch sichtlich werden bestraft werden,

Pulsnitz, den 3. April 1850.

Der Stadtrath.

Leuthold.

Subhastationspatent.

Wegen einer ausgeklagten Schuld soll von unterzeichneten Gerichten das dem Häusler Johann Gotthelf Oswald in Brettnig zugehörige ohne Berücksichtigung der Abgaben auf 230 Thlr. taxirte Wohnhaus (Nr. 25 des Brandv.-Kat.) nebst Gärtchen verkauft werden, und ist dazu der

neun und zwanzigste Mai 1850

als Subhastationstermin anberaumt worden.

Es werden daher diejenigen, welche dieses Grundstück zu erstehen gesonnen sein möchten, hierdurch aufgefordert, am gedachten Tage Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle gesetzlich zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und gewärtig zu sein, daß nach 12 Uhr dieses Grundstück dem Meistbietenden gegen Erlegung des zehnten Theils der Erstehungssumme zugeschlagen, auch hernach wenn die sonstigen rechtlichen Bedingungen erfüllt worden, im Grund- und Hypothekenbuche zugeschrieben werden wird.

Eine nähere Beschreibung des Grundstücks hängt mit diesem Patente an Gerichtsstelle zu Brettnig aus.
Brettnig, den 22. März 1850.

Freiherrlich von Friesensche Gerichte.

Raschig, G.-Dir.

Nothwendige Subhastation.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll

künftigen 14. Mai 1850

mit nothwendiger Subhastation der Johann Christianen verehel. Hübner zu Niedergräfenhain zugehörigen, mit Berücksichtigung der darauf haftenden Gerechtsamen und Oblasten auf

12,878 Thaler — —

jedoch ohne Gewähr, gewürderten Mahl- Del- und Schneidemühle nebst dabei befindlichen, unter Gerichtsbarkeit des hiesigen Amtes gelegenen Grundstücken unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verfahren werden.

Kauflustige werden daher hiernit aufgefordert, an diesem Tage vor 12 Uhr Mittags an Amtsstelle zu Radeberg zu erscheinen, sich zum Bieten gehörig anzugeben, über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und sodann gewärtig zu sein, daß die fragliche Mühlenbesitzung demjenigen, welcher bei dem Mittags 12 Uhr beginnenden Subhastationsverfahren das höchste Gebot gethan und auf erfolgten dreimaligen Ausruf behalten hat, gegen Erlegung oder Sicherstellung des 10. Theils der Erstehungssumme wird zugeschlagen werden.

Eine ungefähre Beschreibung und Taxe der zu versteigernden Mühlenbesitzung ist aus dem im Erbgericht zu Niedergräfenhain aushängenden Anschläge und aus den Amtsacten zu ersehen.

Justiz-Amt Radeberg mit Laßnitz, am 7. März 1850.

Wiedermann.

Nothwendige Subhastation.

Vom unterzeichneten Stadtgericht sollen die zur Concursmasse des hiesigen Seilermeister Johann Carl Albert gehörigen, unter Jurisdiction des Stadtgerichts gelegenen Immobilien, als

1) das in hiesiger Stadt auf der äußern Obergasse sub. Nr. 142 des Brandcatasters gelegene Wohnhaus mit Garten, Scheune und sonstigem Zubehör,

2) ein an der Kleinröhrenderfer Straße gelegenes Stück Feld, Nr. 646 H des Flurbuchs,

3) eine ebendasselbst gelegene Wiese Nr. 647 F des Flurbuchs,

welche Grundstücke unberücksichtigt der Lasten derselben

a) das Wohnhaus auf 1285 Thlr. — . — .

b) das Feld auf 172 Thlr. 25 Ngr. — .

c) die Wiese auf 270 Thlr. — . — .

gewürdert sind,

nächstkünftigen siebenten Mai a. c.

öffentlich an den Meistbietenden unter den gesetzlichen Bedingungen versteigert werden.

Unter Hinweisung auf das unterm hiesigen Rathhause aushängende Subhastationspatent nebst Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Radeberg, den 22. Februar 1850.

Das Stadtgericht.

Panzer.

25 h
nebst
denn
auf d

fugni
wissen
Bedin

früh
Fähig
welche

d. J.
auf
in di
zur

Gutsh
G
Berf

und
steht i

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Stadtrathe sollen

den 6. April a. e.

Vormittags von 8 Uhr an

25 hinterm Schießhause sowohl als bei der Ziegelscheune und auf dem Spizenberge hieselbst gelegene Commungrundstücke, nebst den frühern Burglehn-Grundstücken, nach vorheriger Anmeldung an Rathsstelle unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden, weshalb wir diejenigen, welche dergleichen Grundstücke zu erpachten gesonnen sind, auf dem unterm Rathhause hier anhängenden Aufschlag verweisen.

Radeberg, am 12. März 1815.

Der Stadtrath.

Bekanntmachung.

Der hiesige Rathskeller soll mit dem darauf ruhenden Wein-, Bier-, Brandweinschank und sonstigen Berechtigkeiten und Befugnissen vom 1ten October d. J. an anderweit auf 6 Jahre, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern sowie unter gewissen vorher auf der hiesigen Rathsexpedition zur Einsicht ausliegenden, im Bietungstermine aber nochmals bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Pachtlustige werden daher geladen in dem auf

Dienstag, den 16. April d. J.,

früh 10 Uhr angeetzten Verpachtungstermine in hiesigen Rathsessionszimmer sich einzufinden, über ihre Vermögensverhältnisse und Fähigkeit zur Uebernahme dieses Pachtcs sich vollständig auszuweisen und sich unter den gestellten Bedingungen des Zusehstags, mit welchem Mittag 12 Uhr verfahren werden wird, zu gewärtigen.

Königsbrück, am 23. März 1850.

Der Stadtrath daselbst.

Seblag.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 6. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen**, welches für den Anfragenden noch in diesem Jahre ein **jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark** oder viertausend Thaler Pr. Ort. zur Solae haben kann.

Lübeck, im Februar 1850.

Commissions-Büreau,

Petri-Kirchhof Nr. 308.

Thymotheum- und weißen Kleesaamen verkauft billig der Gutsbesitzer **Carl Gottlob Gärtner** in Lichtenberg Nr. 3.

Gegen 50 Centner Heu und Grummet liegen zum Verkauf in der Pfarre zu Bischheim.

15 Centner gutes Heu sind noch zu verkaufen bei **Schieblich**, Langegasse Nr. 25 in Pulsnitz.

Bei seinem Abgange von Radeberg sagt allen Kameraden und Freunden ein Lebewohl!

Julius Daeweritz.

Ein tafelförmiges Pianoforte von angenehmen Ton, steht im Auftrage zu einem annehmbaren Preis zu verkaufen, beim Kaufmann **Nichter** in Radeberg.

Königlich Sardinische Anleihe von f. 3,600,000. Gewinne: f. 80,000, 60,000, 3 à 50,000, 11 à 40,000, 8 à 30,000 etc. Gewinn-Auszahlung und Ziehung zu Frankfurt am Main

am ersten Mai 1850.

Hierzu kostet ein Loos 2 Thlr. oder 3 fl. 30 fr., 6 Loose 10 Thlr. oder 17 fl. 30 fr., 28 Loose 40 Thlr. oder 70 fl.

— Plane gratis bei

J. Nachmann & Comp., Banquiers in Mainz.

Sowohl Geschäfts- als Privatleute

können durch Commissions-Uebernahme eines rentirenden Artikels bedeutenden Nutzen erzielen. Näheres **B. H.** post-
Restante Mainz, franco.

Hausverkauf.

Veränderungs halber bin ich gesonnen, mein in der Schloßgasse, nahe am Ober-Thore gelegenes Haus, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Da sich nun dieses Grundstück wegen seiner vortheilhaften Lage, besonders für den Handel und fast für jeden Professionisten eignet, so mache ich Liebhaber darauf aufmerksam. Dieselben haben sich zu wenden an den Eigenthümer

Joh. Gottfr. Berger, Stellmacher-Mstr. in Pulsnitz.

Anderweite Bekanntmachung.

Witterungsverhältnisse halber soll die in Nr. 12 d. Bl. angekündigte Versteigerung der von der Gemeinde Wallroda beabsichtigten Fortgrabung des Röder-Flußbettes ic. nicht den 7ten, sondern erst Sonntag, den 21. April d. J. an vorbezeichnetem Orte Nachmittags 3 Uhr stattfinden.

Der Gemeinderath allda.

200 Thlr. auf Hypothek à 4½ % sind sofort auszuliehen. Auskunft darüber ertheilt die Expedition dieses Blattes zu Radeberg.

Extra-Concert.

Sonntag, den 7. April, auf der Bahnhof-Restaurations zu Radeberg vom Trompeter-Corps der reitenden Artillerie-Brigade. Entree à Person 2½ Ngr. Anfang 4 Uhr.

Nach dem Concert findet Ballmusik statt.

Um gütigen Besuch bittet **G. Kaje.**

Aus der Fürstl. Torfscheune in der Radeburger Heide wird vom 2. April 1850 an, das Tausend Torf incl. Zahlungsgeld für 1 Thlr. 12½ Ngr. verkauft.

Allen den geehrten Familien, mit welchen wir in geschäftlichem Verkehr und freundlichem Umgang standen, nicht minder auch den Herren, welche als Gäste unsere bisherige Wirthschaft besuchten, sagen wir bei unserem Wegzug aus Königsbrück in Liebe und Dankbarkeit ein herzliches Lebewohl und empfehlen bei Durchreisen unsere neue Besitzung, den Gasthof zu Drilla, hiermit bestens.

Königsbrück, den 4. April 1850. **Eduard Arnold**
mit Frau und Familie.

Auction.

Künftigen 10. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, sollen auf hiesigen Rathskeller, mehrere Wirthschaftsgeräthe als: Tafeln, Tische, Stühle, Bänke, Billardbälle, Billardlampe, Saallampen, Bier-, Schnaps- und Weingläser, eine Partie Wein an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Radeburg, den 2. April 1850.

Treppe und Estel.

Den Feuertienst im Monat April hat die dritte Compagnie der Communalgarde.

Königsbrück, den 1. April 1850.

Das Commando.

Verlaufener Hund.

Es hat sich am Viehmarke in Radeburg ein Hund verlaufen, derselbe ist von Farbe weiß mit schwarzen Flecken, hat lange Ruthe, hängende Ohren, ist Wachtelrace. Wer ihn auf dem Königsbrücker Schenkhubel abgibt, erhält eine gute Belohnung bei

Schmidt, Gastwirth zum Schenkhubel.

Holz = Auction.

200 Stück fichtene und kieferne Klöße und eine Partie bergleichen Scheitholz sollen nächsten Montag, den 8. April, von früh 8 Uhr an, auf dem Hennersdorfer Reviere an der Wohlaer Grenze gegen baare Zahlung versteigert werden.

Die Auction, den 10. April, von Christoph Körner, Drechsler in Brettnig, wird Verhältnisse halber bis auf Weiteres widerrufen.

Die Erben.

Backwaarentaxe

für

die Stadt Pulsnitz.

Ein Pfund hausbacknes Roggenbrod kostet 4, 8 Pfennig.
Eine Sechspfennigsemmel muß wiegen 12 Loth 1 Dsch.
Pulsnitz, den 30. März 1850.

Der Stadtrath.

Leuthold.

Getreide = Preise in Radeburg.

den 27. März 1850.

Weizen	3 Thlr. 28 Ngr. auch 4 Thlr. 5 Ngr.
Korn	1 " 25 " " 2 " 1 "
Berke	1 " 20 " " 1 " 25 "
Hafer	1 " 6 " " 1 " 13 "
Erbfen	2 " 6 " " 2 " 9 "
Heideforn	1 " 21 " " 1 " 29 "

Eingegangen: 745 Scheffel.

Getreide = Preise in Königsbrück.

den 2. April 1850.

Korn	2 Thlr. 5 Ngr. bis 2 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf.
Heideforn	1 " 24 " " 1 " 27 "
Hafer	1 " 10 " " 1 " 12 "

Butter, die Kanne: 11 Ngr. 3 Pf.

Kirchliche Nachrichten.

Radeburg, den 5. April 1850.

Gestorben ist: den 29. März Clementine Bertha, Heinrich Traug. Höbne, Schullehrers und Kirchners alhier jüngste Tochter, 7 Jahr 9 Mon. 3 Tage alt.

Sonntag, den 7. April predigen Vormitt. 8 Uhr Herr Superint. Martini. Nachm. 1 Uhr Herr Archidiacon. Krause.

Königsbrück, den 5. April 1850.

Sonntag, den 7 April predigt Vormittags Herr Oberpfarrer Kirsch. Nachmittags Herr Rector Engelmann.

Radeburg, den 5. April 1850.

Geboren 1 Sohn und 1 Tochter.

Sonntag, d. 7. April predigen Vormittags Herr Oberpfarrer Noether und Nachmittags Herr Diaconus Zeidler.